

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 9 (1918)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. März bis 20. April 1918 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Aargauisches Elektrizitätswerk Aarau. Hochspannungsfreileitung zwischen der Leitung Lenzburg-Wildegg und Wildegg-Auenstein, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation bei der Düngerfabrik in Nieder-Hallwil, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Provisorische Hochspannungsleitung im Erlensmoos (Bezirk Muri,) Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Provisorische Hochspannungsleitung im Schachenmoos (Gemeinde Bünzen), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau, Aarau. Verlängerung der Hochspannungsleitung II bis zur Rohrerstrasse, Aarau, Zweiphasenstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Altdorf, Altdorf. Leitung zur Transformatorenstation Isleten, Drehstrom, 14300 Volt, 48 Perioden.

Elektrizitätswerk Ursern, Andermatt. Leitung zur Transformatorenstation Andermatt, Drehstrom, 3000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Leitung nach der Transformatorenstation der Extraktion A.-G. Bierburg, an der Grenzacherstrasse, Drehstrom, 6000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Provisorische Hochspannungsleitung im Nest bei Schlosswil (Gemeinde Grosshöchstetten), Drehstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Schweizerisches Militärdepartement, Abteilung für Munition, Bern. Leitung zwischen der Apparatensstation in Chippis und der Leitung St. Léonard-Campel, Drehstrom, 42000 Volt, 50 Per.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Leitung nach Froidevaux (Montfaucon,) Einphasenstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk des Bündner-Oberlandes Ilanz. Leitung nach Schlans, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrische Anlage der Einwohnergemeinde Ins. Leitung zur Transformatorenstation beim Pumpwerk der Gemeinde Ins, Drehstrom, 8000 Volt, 40 Perioden.

Cie vaudoise des forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne. Ligne à haute tension au lieu dit: „Au Buis“ La Sarraz, courant triphasé, 13500 volts, 50 périodes.

Elektra Baselland, Liestal. Leitung von der Zentrale zu den Fabriken der Floretspinnerei Ringwald in Nieder-Schönthal, Drehstrom, 6800 Volt, 50 Perioden.

Società Elettrica Locarnese, Locarno. Linea ad alta tensione alla stazione trasformatrice fabbrica di cappelli Eichenberger & Maiser, Via

Serafino, Locarno, corrente trifase, 6000 volt, 50 periodi. Linea ad alta tensione à la stazione trasformatrice su pali presso la proprietà delle vedova Lang, Porto di Ronco, corrente monofase 6000 volt, 50 periodi.

Zentralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Leitung nach dem Mettelimoos (Gemeinde Entlebuch,) Drehstrom, 11000 Volt, 42 Perioden.

Steiners Söhne & Cie., Malers. Leitung zur abgeänderten Transformatorenstation im „Hirzli“ Malers, Drehstrom, 5200 Volt, 50 Perioden.

Elektrocarbon A.-G., Niederglatt. Leitung zur Versuchsanlage in Niederglatt, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Impresa Elettrica Comunale, Poschiavo. Linea ad alta tensione à la stazione trasformatrice in Borge, Poschiavo, corrente trifase, 7700 volt, 50 periodi.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Leitung für die Transformatorenstation, „Condor“ in Courfaivre, Drehstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Société des Usines Hydro-électriques de Montbovon, Romont. Ligne à haute tension aux Thioleyres (district d'Oron, Ct. de Vaud), courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

Torfausbeutung Steinmösli A.-G., Steinmösli (Bezirk Signau). Leitung von Schangnau nach dem Steinmösli, Drehstrom, 11000 Volt, 42 Perioden.

Elektrizitätswerk Schwyz. Leitung zur Transformatorenstation bei den Lagerhäusern der S. B. B. in Brunnen, Drehstrom, 8000 Volt, 42 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Temporäre Hochspannungsleitung für die Torfausbeutung bei Zuzwil, Drehstrom, 10000 Volt, 50 Perioden.

Société Romande d'Electricité, Territet. Ligne à haute tension au battoir à Noville, courant triphasé, 6000 volts, 50 périodes.

Betriebskommission der gewerblichen Betriebe, Wallisellen. Hochspannungsringleitung von Neugut nach dem Hof, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, Zürich. Hochspannungsleitung nach Niederglatt, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Provisorische Hochspannungsleitung zur Torfausbeutungsanlage in Rifferswil am Albis, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation Hüntwangen-Bahnhofquartier, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- und Transformatorenstationen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Station bei der Schweizerischen Bindfadenfabrik in Niederlenz. Station bei der Düngerfabrik R. Urech, Niederhallwil. Provisorische Station beim Torfmoos in Muri (Kanton Aargau). Provisorische Station beim Torfwerk Bünzen (Kanton Aargau).

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau, Aarau. Kabel-End- und Transformatorstation an der Rohrerstrasse, Aarau. Umbau der Transformatorstation Telli, Aarau. Kabelverteilstation im Gittermast bei der Fabrik von Oehler & Cie., Aarau.

Elektrizitätswerk Altdorf. Stangen-Transformatorstation in Isleten.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Station auf dem Fabrikareal der Knochenextraktion A.-G. Bierburg, Grenzacherstrasse 487, Basel.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Stangen-Transformatorstation für eine Torfausbeutungsanlage im Nest bei Schlosswil.

Direktor Beutter, Brunnadernstrasse 43, Bern. Station im Wohnhaus an der Brunnadernstrasse 43, Bern.

Schweizerisches Militärdepartement, Abteilung für Munition, Bern. Station in einem Anbau zum bestehenden Transformergebäude in Chippis.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Stangen-Transformatorstation in Froidevaux bei St. Brais.

Service de l'Electricité de la ville de La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice à la fabrique Movado, Rue du Parc 117, La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice dans la fabrique „Juvenia“ rue de la Paix, La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice au Pavillon de la Place de Bel-Air, La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice à proximité de l'immeuble Eplatures, Janne 10 Station transformatrice au quartier des Petites Crosettes.

Elektrizitätswerk Bündner-Oberland, Ilanz. Stangen-Transformatorstation in Schlans.

Cie vaudoise des forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne. Station de transformatrice sur poteaux au lieu dit: „Au Buis“ à la Sarraz. Station transformatrice sur poteaux à proximité de la halte du chemin de fer Nyon-Morez à Bassins.

Società Elettrica Locarnese, Locarno. Stazione trasformatrice su pali presso la proprietà della vedova Lang, Porto di Ronco. Stazione trasformatrice Gordola-Tenero.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Provisorische Transformatorstation im Mettelmoos (Gemeinde Entlebuch).

A.-G. der von Moos'schen Eisenwerke, Luzern. Provisorische Transformatorstation in Emmenweid.

Steiners Söhne & Cie., Malters. Station im „Hirzli“ bei Malters.

Spinnerei Murg A.-G., Murg. Umbau der Schalt- und Transformeranlage.

Service de l'Electricité de la ville de Neuchâtel. Agrandissement de la station transformatrice Valangines.

Elektrizitätsgenossenschaft Oberwil im Simmenthal. Stangen-Transformatorstation in Oberwil.

Städtische Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Olten. Station No. 4 an der Solothurnerstrasse, Olten.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Station für die Fabrik „Condor“ in Courfaivre.

Société des Usines Hydro-électriques de Montbovon, Romont. Station transformatrice sur poteaux aux Thioleyres (district d'Oron). Station transformatrice sur poteaux près de la halte du Crêt (district de la Veveyse, Canton de Fribourg).

Maschinenfabrik Rauschenbach A.-G. Schaffhausen. Transformatoren- und Schaltanlage im Giesserei-Neubau (Zentrale B).

Torfausbeutung Steinmösli A.-G., Steinmösli (Bezirk Signau). Station in Steinmösli bei Schangnau.

Elektrizitätswerk Schwyz. Station bei den Lagerhäusern der S. B. B. in Brunnen.

Elektrizitätsgesellschaft Signau. Stangen-Transformatorstation in Lichtgut-Moos bei Signau.

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Solothurn. Station für die Bäckerei Zurmühle in Solothurn.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Provisorische Station für die Torfausbeutung bei Zuzwil. Stangen-Transformatorstation in Uznaberg.

Licht- und Kraftanlage Sumiswald. Stangen-Transformatorstation im Burghof bei Sumiswald.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Tägerwilen (Bezirk Kreuzlingen). Station in Gottlieben (Gemeinde Tägerwilen).

Société Romande d'Electricité, Territet. Station transformatrice sur poteaux près du battoire à Noville.

Elektrizitätswerk Ursern, Hospental. Station Altkirch, Andermatt.

A. Honegger, Maschinenfabrik, Wil, St. Gallen. Station für die Giesserei.

E. Geistlich Söhne A.-G. für chemische Industrie, Wolhusen. Stangen-Transformatorstation in Neu-Gumpertschwand.

Fritz & Kaspar Jenny, Ziegelbrücke (Glarus). Transformatoren- und Schaltanlage in Niederurnen. Niederspannungsschaltanlage in Niederurnen.

Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, Zürich. Stangen-Transformatorstation auf dem Hüttikerberg (Gemeinde Hüttikon). Stangen-Transformatorstation im Bahnhofquartier, Hüntwangen. Stangen-Transformatorstation in Vorder-Hintermarchlen und Moosbrunnen.

Landis & Gyr A.-G., Zug. Station in der Fabrik. *Schweizerische Sodafabrik Zurzach.* Station auf der Schulmatte bei Zurzach.

Niederspannungsnetze.

Società Elettrica della Montagna, Arzo. Trasformazione della rete a bassa tensione Arzo-corrente alternata 2×150 volt, 40 periodi.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Netz Steffen & Langenegger, Grünematt-Ramsey, Einphasenstrom, 2×125 Volt, 40 Perioden. *acker bei Niederried, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.*

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Netze in Froidevaux (Montfocon) und (Boden-Elektrizitätswerk Hauterive, Freiburg. Netz Oberstrassacker bei Neuenegg, Drehstrom, 110 Volt, 50 Perioden.
Elektrizitätswerk Bündner-Oberland, Ilanz. Netz Schlans, Wechselstrom, 145 Volt.
Società Elettrica Locarnese, Locarno. Trasformazione della rete a bassa tensione in Minuisio.
Elektrizitätsgenossenschaft Moosegg. Netz Moosegg, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.
Elektrizitätsgenossenschaft Oberwil im Simmenthal. Netz Oberwil, Waldried, Pfaffenried,

Weissenbach, Bunschen, Einphasenstrom, 2× 125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Signau. Netz Lichtgut-Moos bei Signau, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.]

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Netz Uznaberg bei Uznach, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden. Netz Neckertal, Spreitenbach, Drehstrom, 350/220 Volt, 50 Perioden. Netz Brunnadern, Gleichstrom, 110 Volt und Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Per.



Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

Protokoll

der ausserord. Generalversammlung der
Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung

Samstag, den 20. April 1918, mittags 1 Uhr im
Saale des Hotel Schweizerhof in Olten.

Präsident: *Wagner* eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 10 und begrüsst die Anwesenden.

Laut Präsenzliste sind durch 40 Anwesende 69 Werke vertreten.

Der *Präsident* konstatiert, dass die ausserordentliche Generalversammlung durch Publikation im Bulletin und durch eingeschriebenen Brief an jedes Mitglied ordnungsgemäss einberufen worden ist. Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss den Statuten der G. E. V. jede Generalversammlung beschlussfähig ist.

Als *Protokollführer* amten Prof. Dr. Wyssling und Dr. Bauer.

Die *Traktanden* mit den Anträgen des Ausschusses sind im Bulletin No. 3 1918, Seite 69 veröffentlicht. Der Präsident erläutert diese Anträge und führt folgendes aus:

Es handelt sich demnach darum, die G. E. V. als selbständige Vereinigung aufzulösen und ihre Aufgabe in unveränderter Form dem Verband Schweizer. Elektrizitätswerke zu übertragen. Der Zweck, der damit erreicht werden soll, ist einleuchtend: Die Aufgaben des V. S. E. haben sich im Laufe des Krieges bedeutend vergrössert und werden auch nachher noch anwachsen, denn die Wahrung unserer Interessen liegt im engeren Zusammenschluss und gemeinsamer Durchführung der Arbeiten. Dazu müssen aber dem Verband neue bedeutend grössere Mittel zur Verfügung stehen. Hierfür sind zwei Wege möglich: Die „direkte Steuer“, d. h. eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder die Beschaffung von Einnahmen auf indirekte Weise, sowie dies bis heute bei der G. E. V. der Fall war. Es steht wohl ausser Zweifel, dass auf diesem Wege die erforderlichen

Mittel leichter beschafft werden können. Die G. E. V. hat bis zur Stunde jährlich rund Fr. 12 000 an die Allgemeinheit beigesteuert und daneben noch einen Reservefonds gebildet. Dieser sollte nun dem Verband für seine kommenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke geht der Antrag des Ausschusses dahin, die G. E. V. als selbständigen Verein aufzulösen, um ihre Aktiven und Passiven mit Inbegriff des Reservefonds an den V. S. E. zu übergeben. Dieser betreibt dafür das Glühlampen-Einkaufsgeschäft wie in gewohnter Weise als eine besondere Abteilung seiner Geschäfte. Das kleine Opfer, das die meisten Werke durch Verzicht auf ihren Anteil am Reservefonds bringen, kommt den allgemeinen Interessen des V. S. E. und damit auch wieder den ihrigen zu Gute. Er eröffnet die *allgemeine Diskussion* über das Grundsätzliche der heutigen Anträge.

Bertschinger-Kantonswerke Zürich bemerkt, dass ihm die Fusion der G. E. V. mit dem V. S. E. nicht so harmlos erscheine. Grössere Werke haben das Bedürfnis, ihre Glühlampenlieferungen selbst auszuschreiben, um die Konkurrenz und die Konkurrenz der Lieferanten auszunützen. Dies ist mit den heutigen Verträgen der G. E. V. bis zu einem gewissen Grade möglich, obschon sich die grossen Werke noch grössere Freiheit für eigenes Vorgehen wünschen. Es ist aber zu fürchten, dass mit dem Uebergang des Glühlampen-Einkaufsgeschäfts an den V. S. E. die freie Handlungsweise der Werke in dieser Sache ganz unterbunden wird. Um Konflikte zu vermeiden, müssen an den Uebergang der Geschäfte diesbezügliche Bedingungen gestellt werden.

Wagner betont, dass ein dahinlautender Antrag des Vorredners an der Generalversammlung des V. S. E. zu stellen sei, die über die Aufnahme des Glühlampen-Einkaufs zu beschliessen hat.

Bertschinger behält sich vor, an dieser Stelle auf die Sache zurückzukommen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Präsident *Wagner* schliesst die Diskussion und schreitet zur *Abstimmung* über die einzelnen Traktanden.

Als *Stimmzähler* werden *Filliol* und *Eckinger* bezeichnet.

Antrag 1. Die ausserordentliche Generalversammlung möge beschliessen:

Der durch die bisherigen Beschlüsse der Generalversammlung angesammelte Reservefonds soll, ausser für die Deckung von allfälligen, durch ausserordentliche Umstände verursachten, unvorhergesehenen Ausgaben im Glühlampengeschäft, für die Lösung grösserer, im allgemeinen Interesse der beteiligten Elektrizitätswerke liegender Aufgaben dienen. Im Rahmen dieser Bestimmung verfügt über die Verwendung die Generalversammlung.

Der Antrag wird mit 66 Ja ohne Gegenmehr *angenommen*.

Antrag 2. Die ausserordentliche Generalversammlung der G. E. V. möge beschliessen:

- a) Die G. E. V. wird unter den in Ziffer 3 enthaltenen Bedingungen als selbständiger Verein aufgelöst; ihre Aktiven und Passiven, mit Inbegriff des Reservefonds, werden ohne Entschädigung dem V. S. E. zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird mit 66 Ja ohne Gegenmehr *angenommen*.

- b) Mit der Durchführung der Liquidation und Uebergabe an den V. S. E. wird der Ausschuss beauftragt.

Dieser Antrag wird mit 66 Ja ohne Gegenmehr *angenommen*.

Der *Präsident* erklärt, dass damit auch dem Willen Ausdruck gegeben sei, den *Antrag 3* gemäss Traktandenliste gutzuheissen. Eine Abstimmung hierüber ist nicht erforderlich.

Es werden keine Einwendungen gemacht, wodurch *Antrag 3* *angenommen* ist.

Präsident Wagner spricht im Namen des Ausschusses den Dank aus, dass damit die Mitglieder der G. E. V. in uneigennütziger Weise ermöglichten, dem V. S. E. die Mittel für seine zukünftigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Der V. S. E. wird zeigen, dass er in der Lage ist, diese im Interesse der Allgemeinheit zu verwenden.

Zum Schlusse dankt der *Präsident* den Mitgliedern der G. E. V. für das uneingeschränkte Zutrauen, das sie dem Ausschuss im Verlauf der Jahre erwiesen haben.

Eckinger glaubt im Namen aller zu sprechen, wenn er den Mitgliedern des Ausschusses für ihre vorzügliche Dienstleistung für die Geschäfte der G. E. V. seinen Dank ausspricht.

Die Worte werden durch die Versammlung lebhaft unterstützt.

Geiser bittet den V. S. E. anlässlich der Uebernahme der G. E. V.-Geschäfte die Regelung der Differenzen in der Glühlampeneichung zwischen Materialprüfanstalt und Glühlampenlieferanten an Hand zu nehmen.

Wagner betont, dass sich der V. S. E.-Vorstand der Angelegenheit annehmen werde.

Damit *schliesst* er die Generalversammlung 1 Uhr 40.

Der *Präsident*:
(gez.) *H. Wagner*.

Die *Protokollführer*:
(gez.) *Wyssling*.
(gez.) *Dr. Bruno Bauer*.

Protokoll

der ausserord. Generalversammlung des Verbandes Schweizer. Elektrizitätswerke

Samstag, den 20. April 1918, nachmittags 2 Uhr im Saale des Hotel Schweizerhof in Olten.

Präsident Dubochet eröffnet im Einverständnis der Anwesenden die Versammlung schon um 1 Uhr 45 und begrüsst die anwesenden Mitglieder. Laut Präsenzliste sind durch 40 Anwesende 69 Werke vertreten.

Als *Protokollführer* amten *Prof. Dr. Wyssling* und *Dr. Bauer*.

Als *Stimmzähler* werden bezeichnet *Filliol* *Genf* und *Eckinger*, *Elektra Birseck*.

Der *Generalsekretär* übersetzt die mündlich vorgebrachten Anträge des *Präsidenten* jeweilen in die deutsche Sprache.

Präsident Dubochet erinnert an die neuen Abstimmungsbestimmungen des § 17 der Statuten, wornach jede statutengemäss einberufene Generalversammlung beschlussfähig ist.

Der *Präsident* konstatiert, dass die ausserordentliche Generalversammlung durch Publikation im Bulletin und durch eingeschriebenen Brief an jedes Mitglied ordnungsgemäss einberufen worden ist.

Er erklärt die Versammlung für *eröffnet*.

Die *Traktanden* mit den Anträgen des Vorstandes sind im Bulletin No. 3 1918 auf Seite 70 veröffentlicht. Der *Präsident* verliest den ersten *Antrag*:

In Kenntnisnahme des Beschlusses der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung des vom V. S. E. seinerzeit gegründeten Vereins G. E. V. vom vorstehenden Wortlaut beschliesst die heutige ausserordentliche Generalversammlung des V. S. E.:

1. In Anwendung von Ziffer 1 § 2 der Statuten übernimmt der V. S. E. entsprechend dem genannten Beschlusse die Aktiven und Passiven und alle Verpflichtungen der G. E. V. unter Annahme der von der G. E. V. an diese Uebergabe und die Auflösung der G. E. V. nach jenem Beschlusse geknüpften Bedingungen auf 30. Juni 1918.

Der *Präsident* eröffnet die Diskussion über diesen Punkt.

Niemand verlangt das Wort.

In der nachfolgenden *Abstimmung* wird der *Antrag 1* zu Traktandum 1 mit 68 Ja ohne Gegenmehr *angenommen*.

Antrag 2:

Er übernimmt die Fortführung des von der G. E. V. bisher geführten Glühlampenein-

kaufs als besondere „Abteilung für Glühlampeneinkauf“, deren Organisation von der Generalversammlung des V. S. E. entsprechend den Bedingungen zur Liquidation der G. E. V. bestimmt wird.

Der Präsident eröffnet die *Diskussion* über diesen Antrag.

Bertschinger, Kantonswerke Zürich, kommt auf seine in der Generalversammlung der G. E. V. gemachten Bemerkungen zurück. Sein Antrag lautet dahin: Es möchten bei der Uebernahme der G. E. V.-Geschäfte durch den V. S. E. keine Bestimmungen aufgestellt werden, die eine Beschränkung der heutigen Freiheiten der Werke im eigenen Glühlampenabschluss bedeuten.

Wagner bemerkt, dass dieser Punkt in die Diskussion des Geschäftsreglements gehöre. Der Gegenstand des vorliegenden Antrages ist allgemeinerer Natur und bleibt von solchen Bedingungen unberührt.

Wyssling weist darauf hin, dass in der Generalversammlung der G. E. V. unter Antrag 3b beschlossen worden ist: Bedingung zur Auflösung der G. E. V. sei, dass die Generalversammlung des V. S. E. die Fortführung der Geschäfte der G. E. V. grundsätzlich im Rahmen der bisherigen Statuten der G. E. V. beschliesse. Dies ist eben durch Annahme des ersten Antrages (siehe oben) geschehen. Die Befürchtungen von *Bertschinger* sind daher schon formell nicht begründet. Im übrigen wird es im Interesse des Verbandes liegen, auch die grossen Werke zu befriedigen.

Dubochet: Der Vorstand des V. S. E. wird nicht verfehlen, das Geschäftsreglement der Generalversammlung vorzulegen. Dann ist immer noch Gelegenheit auf die Sache zurückzukommen.

Wagner kann den Standpunkt *Bertschingers* nicht verstehen. Warum haben wir die G. E. V. seinerzeit gegründet?: Um allgemein gültige technische Bedingungen zu schaffen und um allgemein gültige Preise festzulegen, die vor allem den mittleren und kleineren Werken zu Gute kamen. Natürlich konnte hierbei nicht der billigste Preis erhalten werden, aber wozu hat man eine Organisation und Solidaritätsgefühl? Was bedeutet den grossen Werken diese kleine Preiserhöhung auf die Glühlampen?

Dubochet dankt *Wagner*, dass er durch seine Worte die Anschauung und das Gefühl des Vorstandes in klarer Weise zum Ausdruck brachte.

Zubler-Zurzach, spricht im Namen der kleinen Werke *Wagner* den Dank für seine Worte aus.

Bertschinger, Kantonswerke Zürich, erklärt sich durch die Versprechungen des Vorstandes betreffend die Diskussion des Geschäftsreglements für befriedigt.

Die Diskussion wird hiemit geschlossen. In der nachfolgenden *Abstimmung* beschliesst die Generalversammlung mit 69 Ja, ohne Gegenmehr, die Annahme des 2. Antrags des Traktandums I.

1. Antrag zu Traktandum II:

Die Geschäftsleitung der „Abteilung für Glühlampeneinkauf“ wird vorläufig einem Ausschuss von drei Mitgliedern übertragen. Bis zur reglementarischen Wahl der Geschäftsleitung soll dieser Ausschuss aus

den Persönlichkeiten des bisherigen Ausschusses der G. E. V. bestehen mit Herrn Direktor H. Wagner als Präsident und den Herren Direktor Allemann und de Montmollin als Mitgliedern.

Die *Diskussion* wird nicht verlangt. In der nachfolgenden Abstimmung *nimmt* die Generalversammlung mit 69 Ja ohne Gegenmehr den Antrag an.

2. Antrag zu Traktandum II:

Der Vorstand des V. S. E. wird beauftragt, in Verbindung mit diesem Ausschuss ein provisorisches Geschäftsreglement für die Abteilung für Glühlampeneinkauf im Sinne der bisherigen Statuten und des heutigen Beschlusses der G. E. V. aufzustellen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Geiser: Im Sinne der vorangegangenen Diskussion sollte es heissen: Das Geschäftsreglement ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur *Genehmigung* vorzulegen.

Dubochet: Der Vorstand ist ohne weiteres mit dieser Modifikation einverstanden.

Wyssling bemerkt, es sei hiebei wohl die Meinung, dass die Technischen Bedingungen der Generalversammlung nicht zur Diskussion sondern nur zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Wilhelm-Zug wünscht auch, dass das Geschäftsreglement nicht zu viele Detailbestimmungen enthalte, um die rasche Handlungsweise im kaufmännischen Geschäft nicht allzusehr zu hindern.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

In der *Abstimmung* *nimmt* die Generalversammlung den Antrag mit obgenannter Modifikation mit 69 Ja ohne Gegenmehr an.

Dubochet erklärt damit die Traktanden für erledigt. Er dankt den Mitgliedern für das Vertrauen, das sie dem Vorstande durch deren Gutheissung entgegenbrachten. Der Vorstand ist froh, dass ihm die Mitarbeiterschaft der bisherigen Ausschussmitglieder der G. E. V. zugesichert ist und hofft, dass es ihm gelinge auch diese neue Aufgabe zur Zufriedenheit der Mitglieder auszuführen.

Der *Präsident* schliesst mit Dankesworten, die von der Versammlung mit kräftigem Applaus unterstützt werden, für die bisherige Tätigkeit der Ausschussmitglieder der G. E. V.

Verschiedene Mitteilungen des Präsidenten.

Dubochet teilt mit, dass der Vorstand des V. S. E. im Einvernehmen mit der Sekretariatskommission eine *wirtschaftliche Abteilung des Generalsekretariats* gebildet habe. Die Veranlassung zu diesem Schritte sind neue grössere Aufgaben wirtschaftlicher Natur, die der Verband durch unser Generalsekretariat behandeln lässt. Durch diese neue Abteilung soll eine Zentralstelle gebildet werden, die den Werken alle wünschenswerten Auskünfte wirtschaftlicher Natur erteilen kann. Ueber die definitive Organisation des Generalsekretariats, die durch diese Erweiterung erforderlich ist, wird an der nächsten Generalversammlung berichtet werden. Betreffend *Kupfereinkaufsgeschäft* berichtet der Präsident:

Der VI. Einkauf ist in Lieferung. 116 Tonnen sind in wiesbarres geliefert und heute bei Aubert Grenier in Bearbeitung. Bis Ende Mai oder später wird das Kupfer verteilt werden können. Für den VII. Einkauf wird das Material wahrscheinlich auf Frs. 4.50 loco Schweiz kommen. Der VIII. Einkauf ist vorbereitet. Der Sprechende bittet die Mitglieder um möglichst baldige Bekanntgabe ihres Bedarfs, damit der Einkauf noch bei der heute ziemlich günstigen Preislage des Kupfers abgeschlossen werden kann. Es sind bereits 250 Tonnen angemeldet.

Ueber den *Aluminiumeinkauf* ist zu sagen, dass die neuen Lieferungen nur sehr langsam herauskommen, trotzdem uns die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft nach Kräften unterstützt. Die Werke sind eingeladen, ihren Bedarf so schnell wie möglich dem Einkaufsbureau bekannt zu geben. Betreffend den *Umarbeitungspreis für Aluminium-Leitungsdraht* hat die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft mit den Walzwerken eine Vereinbarung getroffen, von der wir durch Schreiben vom 21. Februar zuhänden der Werke Kenntnis erhielten.

Der *Generalsekretär* verliest das Schreiben:

„Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, dass sich die Walzwerke bereit erklärt haben, den Umarbeitungspreis von Aluminiumdraht zu Leitungszwecken insoweit zu ermässigen, als der in Rechnung gebrachte Walzverlust von 5% auf 2,5% und der Umarbeitungspreis — unter der Bedingung eines Jahresbezuges von mindestens 5000 kg — von Fr. 1.20 auf Fr. 1.10 pro kg herabgesetzt wird. Für kleinere Abnehmer wird dieser Grundpreis auch fürderhin Fr. 1.20 pro kg betragen.“

Zum Schluss erinnert Präsident Dubochet daran, dass gemäss Beschluss der letzten Generalversammlung die *diesjährige Generalversammlung* in Montreux stattfinden soll. Er bringt seine Freude zum Ausdruck, die Mitglieder des Verbandes bei diesem Anlasse in Montreux begrüßen zu können.

Persönliche Anträge:

Wilhelm-Zug fragt an, ob mit der Generaladjutantur nicht ein Modus gefunden werden könnte, der erlaubte, die militärische Dienstleistung der Werkangestellten mehr auf den Sommer zu konzentrieren.

Wyssling befürchtet, dass sich keine diesbezügliche generelle Vereinbarung treffen lasse. Er empfiehlt im Einzelfalle je besonderes Gesuch zu stellen. Das Generalsekretariat wird diese nach bestem Vermögen unterstützen.

Schluss der Generalversammlung 3 Uhr.

Der Präsident:	Die Protokollführer:
(gez.) <i>E^d Dubochet.</i>	(gez.) <i>Wyssling.</i>
	(gez.) <i>Dr. Bruno Bauer.</i>

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung. Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidg. Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Isaria-Zählerwerke A.-G. in München.*
 Dynamometrischer Wattstundenzähler für Gleichstrom, Formen F und B.

17

18

Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Formen J, J V, E J.

19

Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Formen E, E V, W E.

20

Induktionszähler für Drehstrom (Vierleiter) mit drei Triebssystemen, Form Do.

21

Induktionszähler für mehrphasigen Wechselstrom:

Form D für Drehstrom ohne Nulleiter;

Form D 2 für Drehstrom mit Nulleiter bei Einführung von nur 2 Phasen und dem Nulleiter;

Form Z 3 für verketteten Zweiphasenstrom;

Form Z 4 für unverketteten Zweiphasenstrom.

Fabrikant: *Siemens-Halske A.-G., Berlin.*

2

Stromwandler, Type Mtr S von 40 Perioden an aufwärts.

1

Spannungswandler, Type Mtr 222.

Bern, den 8. April 1918.

Der Präsident
 der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
Cd. Zschokke.

Eidgenössische Kommission für elektrische Anlagen. Der Bundesrat hat für eine neue dreijährige Amtsdauer, mit 1. April 1918 beginnend, als Mitglieder dieser Kommission bestätigt die Herren: *Joh. Geel*, Ständerat, in St. Gallen; *W. Boveri*, Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Brown, Boveri & Cie., in Baden; *Jos. Chuard*, Ingenieur, Staatsrat, in Freiburg; *P. Frei*, Obertelegaphen-Inspektor der S. B. B., in Bern; *E. Huber-Stockar*, Ingenieur, in Zürich; *J. Landry*, Ingenieur, Professor, in Lausanne; *W. Wyssling*, Professor, in Wädenswil.

